

Modulanpassung nach § 14a EnWG

getrennte Messung



Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung der Verbrauchseinrichtungen erhält der Netznutzer eine Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG i. V. m. der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A). Sie können, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, zwischen drei Modulen bzw. einer Kombination aus diesen Modulen wählen. Wird kein Modul ausgewählt sieht die Festlegung der BNetzA das Modul 1 als Grundmodul vor. Die Anpassung eines Moduls setzt voraus, dass der Anpassungswunsch eines Moduls Lieferant und / oder Netzbetreiber angezeigt wird. Für die Umsetzung ist der Netzbetreiber verantwortlich. Eine rückwirkende Modulanpassung ist ausgeschlossen. Die Netzentgeltreduzierung nach dem (neu) gewählten Modul wird Ihnen gewährt, wenn der Netzbetreiber die Modulanpassung tatsächlich umgesetzt hat und die Netznutzung gegenüber dem Lieferanten nach dem (neu) gewählten Modul abrechnet.

Anschlussnehmer

Herrn Frau Divers Firma

Vorname, Name

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

Telefon (tagsüber)

PLZ, Ort

E-Mail

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer

Identifikationsnummer der Marktlokation an der Verbrauchsstelle (falls bekannt)

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten, das nachfolgend gewählte Modul bzw. die nachfolgend gewählten Modulkombinationen dem Netzbetreiber mitzuteilen, damit der Netzbetreiber eine entsprechende Anpassung der Netzentgeltreduzierung vornehmen kann.

Änderung von Modul 1 auf Modul 2

Modul 1 – Pauschale Netzentgeltreduzierung

Der Netzbetreiber gewährt dem Kunden eine pauschale Netzentgeltreduzierung je Marktlokation. Diese Reduzierung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom zuständigen Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht, im Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim unter (<https://netz.sww.de/stromnetznutzungsentgelte>). Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Durch die gewährte Netzentgeltreduzierung darf das an der Marktlokation zu zahlende Netzentgelt 0,00 € nicht unterschreiten. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung im Jahr 2025 beträgt pro Jahr 158,90 € brutto (133,50 € netto).

Vorherige Angabe gilt für das Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH.

Modul 2 – Prozentuale Netzentgeltreduzierung

Netzbetreiber gewähren dem Kunden einen ermäßigten Arbeitspreis Netz, sofern der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung separat gemessen und an der Marktlokation abgerechnet wird. Der reduzierte Arbeitspreis Netz entspricht 40 % des regulären Arbeitspreises Netz für Entnahmen ohne Lastgangsmessung in der Niederspannung. Für die Marktlokation, an der die steuerbare Verbrauchseinrichtung abgerechnet wird, wird vom Netzbetreiber kein Grundpreis Netz erhoben. Die Höhe des prozentualen Arbeitspreises Netz für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlicht, im Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim unter (<https://netz.sww.de/stromnetznutzungsentgelte>). Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Im Modul 2 beträgt im Jahr 2025 der verbrauchsunabhängige Arbeitspreis 4,21 ct/kWh brutto (3,54 ct/kWh netto).

Vorherige Angabe gilt für das Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte hier Ihre
Unterschrift

Sitz
Stadtwerke
Weinheim GmbH
Breitwieserweg 5
69469 Weinheim

Kontakt
Telefon 06201 106-0
Fax 06201 106-179
E-Mail sww@sww.de
www.sww.de

Registriergericht
Amtsgericht Mannheim
HRB 432556
USt-IdNr DE202518605

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Neckar Nord
IBAN DE11 6705 0505 6300 00 30 50
BIC MANSDE66XXX

Geschäftsführer
Alexander Skroboszynski
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Manuel Just